

Servo Elektronik-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG,
 Äulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
 Registernummer FL-0002.191.766-9

Produkt:

Elektronikversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Elektronik-Versicherung (Sachversicherung). Diese schützt Sie gegen die Zerstörung des versicherten Elektronikgerätes.



Was ist versichert?

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen am Elektronikgerät infolge:

- ✓ Sturz (z.B. Gerät fällt runter)
- ✓ Wasser oder Feuchtigkeit

Bei einer Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Elektronikgerätes entschädigt Helvetia wie folgt:

Im Fall eines Teilschadens:

Die Reparaturkosten des versicherten Elektronikgerätes zum Zeitpunkt des Schadenfalles.

Im Totalschadenfall:

Den Wiederbeschaffungswert des versicherten Elektronikgerätes zum Zeitpunkt des Schadenfalles, oder Entschädigung gemäß nachfolgender Zeitwerttabelle. Die Wahl der Entschädigung obliegt dabei dem Versicherer.

Alter des Gerätes	Entschädigung in % von der Versicherungssumme
0-6 Monate	100%
6-12 Monate	80%
13-24 Monate	60%
Ab 24 Monaten	40%

Eine Auszahlung erfolgt abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes in Höhe von € 60,-.



Was ist nicht versichert?

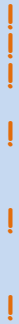
Nicht versichert sind Schäden:

- ✗ Schäden als Folge von dauernden, vorhersehbaren Einflüssen wie Alterung, Abnutzung, Korrosion oder übermäßigem Ansatz von Rost und sonstigen Ablagerungen;
- ✗ Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer als solcher gesetzlich oder vertraglich haftet (Gewährleistungs- und/oder Garantieschäden);
- ✗ Schäden aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen;
- ✗ Kosmetische Schäden wie Lackkratzer oder Beulen;
- ✗ Liegenlassen, Verlegen, Verlieren und Diebstahl;
- ✗ Schäden infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ✗ Schäden infolge von nicht bestimmungsgemäsem Gebrauch;
- ✗ Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- ✗ Schäden am Akku oder Batterie, welche nicht auf die versicherten Ereignisse zurückzuführen sind;
- ✗ Schäden verursacht durch Reparatur-, Wartungs- und Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- ✗ Schäden infolge von Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Datenverlust oder Softwareschäden;
- ✗ Wenn die IMEI-/Seriennummer des versicherten Gerätes nicht mitgeteilt werden kann;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Schadenfälle sind versichert.
Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:



- Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen (zB. Hausratversicherung) gehen vor.
- Schäden infolge behördlicher Verfügung;
- Schäden aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- Bei Schäden verursacht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- Die Leistungspflicht erlischt vollumfänglich bei arglistiger und versuchter Täuschung von Tatsachen, die für die Ermittlung und Höhe des Schadens, die Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht von Bedeutung sind.
- Die maximale Entschädigung, für sämtliche Schäden, pro Versicherungsperiode (ein Jahr), ist mit der Versicherungssumme begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne Russland, aber mit Zypern, Madeira, Azoren und Kanaren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Der Schadenfall ist dem zuständigen Makler innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Die verlangten Belege (insbesondere Originalrechnung, Reparaturrechnung/Kostenvoranschlag) sind beim Makler einzureichen.
- Falls verlangt, ist das Ausfüllen eines Schadenformulars und das Retournieren an den Makler, verpflichtend.
- Die versicherte Person hat sämtliche Auskünfte in geschriebener Form zu erteilen und sämtliche Untersuchungen betreffend Ursache und Höhe des Schadens zu erlauben, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.
- Die Herstellerangaben sind unbedingt zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist nach Abschluss der Versicherung innerhalb von 14 Tagen fällig. Danach ist die Versicherung im vereinbarten Zahlungsrhythmus zu entrichten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem in der Polizze angeführten Datum und wird für ein Kalenderjahr abgeschlossen. Die Versicherung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung bis 30 Tage vor Ablauf erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Widerruf der Versicherung ist innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss, ohne Angabe von Gründen, möglich. Danach ist der Vertrag jährlich, mit einer Frist von 1 Monat, kündbar.